

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 EnWG**

### **Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2024 für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Leitung Dinklage - Essen**

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 20.06.2024 - 4128/4123-05020-114 ist der Plan für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Leitung Dinklage - Essen gemäß den §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

#### **1. Der verfügende Teil des Beschlusses lautet im Wesentlichen:**

##### **1.1. Feststellung des Plans**

Der Plan für das oben genannte Vorhaben wird nach Maßgabe der Inhalts- und Nebenbestimmungen, Zusagen und Vorbehalte festgestellt.

##### **1.2. Plan**

Der festgestellte Plan umfasst 14 Ordner mit den darin näher bezeichneten Anlagen.

##### **1.3. Wasserrechtliche Entscheidungen und Konzentrationswirkung**

Der Beschluss beinhaltet sämtliche wasserrechtlichen Entscheidungen (vgl. § 19 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)) und nach anderen Gesetzen erforderlichen Genehmigungen für das Vorhaben (§ 75 Abs. 1 VwVfG).

##### **1.4. Nebenbestimmungen und Hinweise**

Der Beschluss ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweisen zu Natur- und Landschaftsschutz / Artenschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz und Abfall, der Landwirtschaft, wasserrechtlichen Belangen, straßenrechtlichen Belangen, Belangen des Denkmalschutzes, Belangen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, Belangen der Grundeigentumsbetroffenen, Belangen der Bundeswehr, Belangen der Deutschen Bahn sowie mehrerer Leitungsträger verbunden.

##### **1.5. Entscheidung über Äußerungen, Forderungen, Hinweise und Anträge**

In dem Beschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Äußerungen, Forderungen, Hinweise und Anträge entschieden worden.

#### **2. Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Klage beim Niedersächsischem Obergericht, Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg gemäß § 43e EnWG i.V.m. § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover zu richten.

Gemäß § 43e Abs. 1 Satz 1 EnWG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an das oben genannte Gericht gestellt und begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch diesen Planfeststellungsbeschluss Beschwerte einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem

Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerter von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

### **3. Zugänglichmachung**

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der Plan werden in der Zeit vom 26.06.2024 bis zum 09.07.2024 (einschließlich)

**unter dem Titel „Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Dinklage-Essen (Oldb.)“ auf der Internetseite der NLStBV**

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zugänglich gemacht.

### **4. Hinweise**

Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 S. 3 EnWG).

Einem Betroffenen oder demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, wenn er oder sie während der Dauer der Zugänglichmachung ein entsprechendes Verlangen an die Planfeststellungsbehörde richtet (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Göttinger Chaussee 76A, 30453 Hannover, E-Mail: [poststelle@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv.niedersachsen.de) oder Tel.: 0511 3034-01). In der Regel erfolgt dies mit einem USB-Stick, auf dem der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und der Plan gespeichert sind.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) eingesehen werden.

Im Auftrage



Röder  
NLStBV